

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4400-01	Termin 18.01.2024	Schulausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.01.2024	Schulausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Probleme? Lösungen!

Handlungsempfehlungen an Oberhausener Schulen für Schulleitungen Lehrkräfte
Betreuungspersonal und Schulsozialarbeitende

Sachdarstellung

Die Gewährleistung einer optimalen Entwicklung entsprechend der individuellen Potenziale von Kindern und Jugendlichen ist eine bedeutende und zugleich herausfordernde Aufgabe in unserer Gesellschaft. Insbesondere schulische, gesundheitliche und persönliche Probleme bei Kindern und Jugendlichen stellen eine besondere Herausforderung dar. Im schulischen Kontext treten neben dem regulären Schulalltag immer wieder Situationen auf, die Konflikte und Unsicherheiten im Schulalltag auslösen können. Dies betrifft Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und Betreuungspersonal gleichermaßen.

Um den genannten Herausforderungen effektiv zu begegnen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Oberhausen gemäß des Antrags der CDU-Fraktion und § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen vom 19.03.2020 ein Handlungsleitfaden entwickelt. Dieser stellt ein Instrument dar, das verschiedene Themenbereiche abdeckt, darunter Cybermobbing, Extremismus, Gewalt, familiäre Probleme, Inklusion, Kindeswohlgefährdung und berufliche Orientierung.

Das Regionale Bildungsbüro hat hierzu im Rahmen des Zusammentreffens am 08.03.21 den Auftrag erhalten, die bestehenden Ergebnisse zusammenzuführen und ein digitales Format zu erstellen. Aufgrund verschiedener Umstände wie der Corona-Pandemie, personellen Veränderungen und technischen Schwierigkeiten konnte der Antrag erst jetzt fertiggestellt werden.

Der vorliegende Handlungsleitfaden „Probleme? Lösungen“ richtet sich in erster Linie an die Akteure im schulischen Umfeld und stellt ihnen schulinterne Verfahrensstandards vor. Diese Standards sollen Transparenz und Sicherheit gewährleisten sowie ein einheitliches pädagogisches Vorgehen

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Barzel Datum 08.01.2024	Schmidt Datum 09.01.2024	Datum	Datum
* Vorlage zur:		* Ergebnis :	
Kenntnisnahme (K)		Beteiligung:	
		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4400-01	Termin 18.01.2024	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

26 sicherstellen. Sollten die internen Ressourcen der Schule nicht ausreichen, werden gezielte Angebote
27 von außerschulischen Partnern präsentiert, um zusätzliche Unterstützung zu bieten.
28

29 Die Inhalte des vorliegenden Leitfadens dienen als Basis, um mit den schulischen Akteuren über die
30 Themen in den Austausch zu kommen und diese in den schulischen Alltag zu integrieren. Der
31 Leitfaden wird fortlaufend aktualisiert und angepasst.
32

33 **Anlage**

34
35 Handlungsleitfaden „Probleme? Lösungen!“



**Regionales
Bildungsbüro**
Oberhausen

PROBLEME? LÖSUNGEN!

Handlungsempfehlungen an
Oberhausener Schulen für:

Schulsozialarbeitende

Lehrkräfte

Betreuungspersonal

Schulleitungen



VORWORT

2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kindern und Jugendlichen eine optimale Entwicklung entsprechend ihrer individuellen Potentiale zu ermöglichen, ist in unserer Gesellschaft eine wichtige und gleichzeitig schwierige Aufgabe. Insbesondere schulische, gesundheitliche und persönliche Probleme bei Kindern und Jugendlichen stellen eine besondere Herausforderung dar. Im Kontext Schule gibt es neben dem normalen Schulalltag immer wieder Situationen, mit denen Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und Betreuungspersonal konfrontiert werden und somit Konflikte und Unsicherheiten im Schulalltag auslösen. In diesem Zusammenhang ist diese Hilfestellung in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Oberhausen entstanden und stellt ein Instrument dar, um eine effiziente Hilfestellung im Hinblick auf die folgenden Problemstellungen zu erhalten:

Cybermobbing **Extremismus** **Gewalt** **Inklusion**

Familiäre Probleme **Kindeswohlgefährdung**

**Berufliche Orientierung /
Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf**

Der schulische Handlungsleitfaden basiert darauf, adäquate Lern- und Lebensbedingungen an der Schule zu etablieren. Den Akteur*innen werden in erster Linie schulinterne Verfahrensstandards vorgestellt. Diese sollen Transparenz und Sicherheit vermitteln und darüber hinaus ein gemeinsames pädagogisches Vorgehen sicherstellen. Sollten die schulinternen Ressourcen über die Absprache der eigenen Zuständigkeiten nicht ausreichen, werden gleichzeitig zielgerichtete Angebote zu außerschulischen Partner*innen dargestellt. An dieser Stelle ist auch die Elternarbeit besonders hervorzuheben. Durch das Einbeziehen der Eltern können aktuelle Bedarfslagen erkannt, Beobachtungen reflektiert und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden. Die gemeinsamen Ziele aller Akteur*innen bestehen darin, die betroffenen Schüler*innen zu unterstützen, ihre Entwicklung positiv zu verändern, bestehende Gefährdung aufzufangen, um damit optimale Bildungschancen zu gewährleisten. Gleichzeitig lernen die Schüler*innen durch eine gezielte Hilfestellung einen adäquaten Umgang mit Konfliktsituationen und das Ernst nehmen der eigenen Bedürfnisse und Probleme.



Karin Büschenfeld
Regionaldezernentin der Bezirksregierung Düsseldorf für die Stadt Oberhausen



Jürgen Schmidt
Beigeordneter für das Dezernat Familie, Schule, Integration u. Sport

INHALTSVERZEICHNIS

3

1. Cybermobbing	4
2. Extremismus	6
3. Gewalt.....	8
4. Berufliche Orientierung	10
Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf	12
5. Kindeswohlgefährdung.....	13
6. Familiäre Probleme	14
7. Inklusion.....	16
8. Kontaktdaten & weitere Infos.....	17



1.

CYBERMOBBING



4

1. WORUM GEHT ES?

- Schädigende Ausgrenzung Einzelner aus der Gemeinschaft über einen längeren Zeitraum
- Direkt oder indirekt wirkende Gewalt durch verbale, bloßstellend darstellende und / oder körperlich schädigende Verhaltensweisen
- Teils Einsatz digitaler Medien und teils anonym

2. WAS NEHME ICH WAHR? WAS MACHT MIR SORGEN?

Es gibt keine eindeutigen spezifischen Symptome, aber unter Umständen nehmen Sie Folgendes wahr: Der/die Schüler*in:

- Verhält sich unspezifisch anders als sonst, zeigt eine mögliche Wesensveränderung
- Schottet sich ab, zieht sich zurück
- Hat psychosomatische Beschwerden
- Fällt in den Leistungen ab
- Verweigert die Schule
- Unterliegt Stimmungsschwankungen
- Ist traurig
- Zeigt erhöhte Aggressivität

3. KENNNTNISSE ÜBER DAS UMFELD:

- Familiäre Situation
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen / Freizeitverhalten / Jugendzentrum
- Mitgliedschaft in einem Verein

4. WAS SIND DIE GRUNDSÄTZE?

- Auf das Jugendschutzgesetz achten!
- Achten Sie auf AGBs (z.B. WhatsApp erst ab 16)
- Beachten Sie die Empfehlungen des Schulministeriums
- Ihre Schule hat eine Definition von Mobbing
- Ihre Schule hat ein Konzept zur Prävention von Mobbing
- Ihre Schule hat ein Konzept zum Thema Schulklima
- Nutzen Sie die kollegiale Fallberatung!



1.

CYBERMOBBING



5

5. WAS KANN ICH TUN?

ABSPRACHE IM KLASSENTEAM:

- Unterrichtsstrukturierung
- Zielvereinbarung, individuelle Förderplanung
- Allgemein Mobbing / Cybermobbing im Unterricht behandeln
- Austausch mit anderen Lehrer*innen
- Streitschlichtung
- Klassenrat
- Kummerkasten
- Klassenklima
- Pädagogische Konferenz
- Elterninformationsabend
- Coolness-Training durchführen

SCHULINTERN:

Einschaltung & Durchführung von:

- Schulsozialarbeit
- Beratungslehrer*innen
- Sonderpädagog*innen
- Schulseelsorger*innen
- Schulleitung
- Ganzttag
- Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG
- Fortbildungen

6. WER HILFT WEITER?

- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Schulamt – Schulaufsicht
- Jugendamt / Jugendförderung / Erzieherische Jugendhilfe
- Polizei, Kriminalprävention / Opferschutz
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Psychologische Beratungsstelle

7. SPEZIALISIERTE BERATUNGSSTELLEN:

- Klicksafe
- Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW
- Jugendamt – Jugendpflege Gewaltprävention
- Jugendamt – Jugendgerichtshilfe
- Nummer gegen Kummer – Kinder- & Jugendtelefon
- Frauenberatungsstelle Oberhausen



2.

EXTREMISMUS

6

1. WORUM GEHT ES?

(z.B.: Salafismus / Rechtsradikalismus / Linksextremismus)

- Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Erhöhte Gewaltbereitschaft
- Verherrlichung von Gewalt
- Entwicklung radikaler Einstellungen und Überzeugungen (politische, soziale oder religiöse)
- Übernahme einer antidemokratischen Ideologie
- Abgeschlossenes, undemokratisches Weltbild

2. WAS NEHME ICH WAHR? WAS MACHT MIR SORGEN?

Der/die Schüler*in:

- Verhält sich unspezifisch anders als sonst
- Zeigt eine mögliche Wesensveränderung
- Zieht sich anders an, die Frisur ändert sich
- Bricht mit dem alten Freundeskreis, schottet sich ab, zieht sich zurück
- Drückt sich anders aus (bei Salafismus z.B. Nutzung von arabischen Wörtern im Deutschen, Verharmlosung 11. September, Betonung von Religion / bei Rechtsextremismus)
- Verharmlosung Nationalsozialismus
- Lehnt Menschenrechte ab
- Macht verfassungsfeindliche Äußerungen, zeigt keine Bereitschaft, sich auf Argumente anderer einzulassen
- Macht Äußerungen mit extremistischem, religiösem und/oder politischem Inhalt

3. KENNTNISSE ÜBER DAS UMFELD:

Eltern fällt auf, dass die/der Jugendliche sich zu Hause anders verhält

- Mitschüler*innen berichten über Auffälligkeiten
- Familiäre Situation
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen / Freizeitverhalten / Jugendzentren
- Mitgliedschaft im Verein

4. WAS SIND DIE GRUNDSÄTZE?

- Gesprächsrahmen mit Lernenden schaffen
- Gesprächsrahmen mit Eltern schaffen
- Kollegiale Beratung (Schulleitung, Schulsozialarbeit)
- Bewertung (frühzeitige persönliche Beratung der Lehrkräfte durch externe Partner*innen)
- Gute Dokumentation
- Runde Tische / Fallkonferenz
- Transparenz/ Beteiligung
- Einbeziehung interkultureller Beratender



2.

EXTREMISMUS 🦊❌

7

5. WAS KANN ICH TUN?

ABSPRACHE IM KLASSENTEAM:

- Austausch mit anderen Lehrer*innen
- Thematisierung von Demokratie im Unterricht
- Pädagogischer Elternabend zu dem Thema

SCHULINTERN:

Einschaltung von:

- Schulsozialarbeit
- Beratungslehrer*innen
- Schulseelsorger*innen
- Schulleitung

6. WER HILFT WEITER?

- Schulamt – Schulaufsicht
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Jugendamt/ Jugendförderung
- Polizei, Kriminalprävention / Opferschutz
- Staatsschutz

7. SPEZIALISIERTE BERATUNGSSTELLEN:

- Wegweiser Oberhausen – Ruhrwerkstatt
- Heroes – Jungs e.V.
- Jugendamt – Jugendpflege Gewaltprävention
- Nummer gegen Kummer – Kinder- & Jugendtelefon
- Kommunales Integrationszentrum –
Regionalkoordination Schule ohne Rassismus -
Schule mit Courage



3.

GEWALT



8

1. WURUM GEHT ES?

Gewalt zeigt sich in vielfältigen Formen!

- Körperliche und sexuelle Gewalt
- Mobbing
- Erpressung
- Vandalismus
- Provokation
- Beleidigung

2. WAS NEHME ICH WAHR? WAS MACHT MIR SORGEN?

Unterrichten ist oftmals nicht möglich!

Auffälligkeiten bei Lernenden:

- Geringe Stresstoleranz
- Geringe Impulskontrolle
- Häufige Beteiligung an Konflikten
- Lernende leiden im Schulalltag

Sicht der Lehrenden:

- Ängste
- Gefühl von Bedrohung
- Befürchtung, die Sicherheit der Lernenden nicht gewährleisten zu können
- Lehrende setzen Regeln uneinheitlich um
- Lehrende leiden im Schulalltag

3. KENNTNISSE ÜBER DAS UMFELD:

- Familiäre Situation
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen / Freizeitverhalten / Jugendzentrum
- Mitgliedschaft in einem Verein

4. WAS SIND DIE GRUNDSÄTZE?

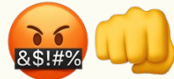
Hinschauen und Handeln! Verhalten, das du ignorierst, ist Verhalten das du tolerierst!

- Keine Toleranz gegenüber Gewalt
- Achten, dass Opfer Schutz erhalten!
- Jede Schule braucht klare Regeln!
- Jede Schule benötigt ein Konflikt - Management System!



3.

GEWALT



9

5. WAS KANN ICH TUN?

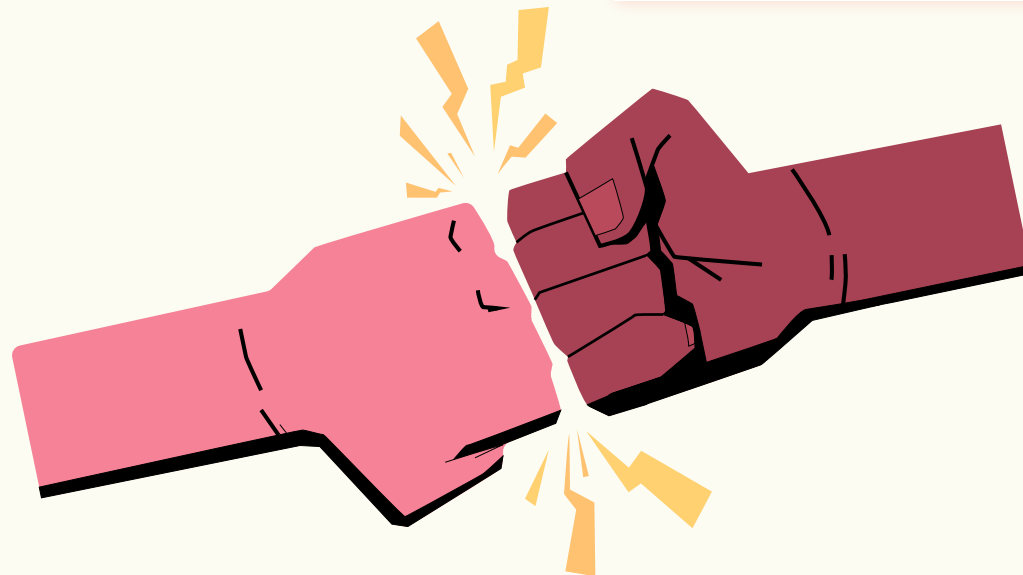
- Mit Kolleg*innen ein Erziehungskonzept mit festen Regeln und Konsequenzen erarbeiten und umsetzen
- In meiner Klasse klare Regeln setzen und auf deren Einhaltung achten
- Frühzeitig mit Lernenden und Eltern sprechen
- Den Unterricht ritualisieren
- Gutes Lernklima schaffen – Respektvollen Umgang einfordern und fördern
- Einheitlich handeln!
- Enger innerschulischer Austausch (Lehrer*innen, Schulsozialarbeit, Ganzttag)
- Frühzeitige Beratung durch den FB Jugendförderung und die Schulpsychologische Beratungsstelle einholen
- Bezirkspolizist*in zur Information in die Schule / Klasse holen
- Ordnungsmaßnahmen einleiten
- Coolness-Training für die Lernenden durchführen

6. WER HILFT WEITER?

- Schulamt / Schulpsychologische Beratungsstelle
- Jugendamt/ Jugendförderung
- Polizei, Kriminalprävention / Opferschutz

7. SPEZIALISIERTE BERATUNGSSTELLEN:

- Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW
- Jugendamt – Jugendpflege Gewaltprävention
- Jugendamt – Jugendgerichtshilfe
- Schulamt – Schulpsychologische Beratungsstelle
- Frauenhaus Oberhausen
- Frauenberatungsstelle Oberhausen
- Nummer gegen Kummer – Kinder- & Jugendtelefon



4.

BERUFLICHE ORIENTIERUNG



10

1. WURUM GEHT ES?

- Lernende wissen nicht, wie es schulisch/beruflich weitergehen soll
- Kein Ziel wird mehr verfolgt
- Bestimmte Berufsfelder werden unrealistisch eingeschätzt

2. WAS NEHME ICH WAHR? WAS MACHT MIR SORGEN?

Keine eindeutigen spezifischen Symptome, aber unter Umständen folgende Wahrnehmung:

- Desinteresse
- Schwer zu motivieren
- Psychosomatische Beschwerden
- Fällt in den Leistungen ab
- Verweigert die Schule
- Unterliegt Stimmungsschwankungen
- Traurigkeit
- Erhöhte Aggressivität

3. KENNNTNISSE ÜBER DAS UMFELD:

- Familiäre Situation
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen / Freizeitverhalten / Jugendzentrum
- Mitgliedschaft in einem Verein

4. WAS SIND DIE GRUNDSÄTZE?

- Achten Sie darauf Anreize zu geben
- Behandeln Sie das Thema Berufswahl im Unterricht
- Stellen Sie Materialien zur Verfügung
- Nutzen Sie Berufsorientierungsangebote



4.

BERUFLICHE ORIENTIERUNG



11

5. WAS KANN ICH TUN?

ABSPRACHE IM KLASSENTEAM:

- Unterrichtsstrukturierung
- Zielvereinbarung, individuelle Förderplanung
- Allgemeine Berufswahl- und Zukunftsplanung in Unterricht einbinden
- Austausch mit anderen Lehrer*innen
- Elterninformationsabende

SCHULINTERN:

Einschaltung von:

- Schulsozialarbeit
- Beratungslehrer*innen

6. WER HILFT WEITER?

- Jugendbündnishaush (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt / Jugendförderung / erzieherische Jugendhilfe, Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf)

7. SPEZIALISIERTE BERATUNGSSTELLEN:

- Berufsberatung und das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf
- Jugendamt – Beratungsstelle „Jugend und Beruf“
- Beratungsstelle Schulmüdigkeit der Ruhrwerkstatt – Kultur und Arbeit im Revier
- Nummer gegen Kummer – Kinder- & Jugendtelefon



BERUFLICHE ORIENTIERUNG

KOORDINIERUNGSSTELLE ÜBERGANG SCHULE-BERUF



1. WURUM GEHT ES?

- Mit **KAoA „Kein Abschluss ohne Anschluss“** führte das Land Nordrhein-Westfalen seit dem Schuljahr 2012/13 schrittweise ein einheitliches und verbindlich gestaltetes Übergangssystem Schule-Beruf ab der 8. Klasse in allen weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen ein.
- Die Stadt Oberhausen beteiligt sich seit dem Schuljahr 2013/14 an KAoA. Die Kommunale Koordinierungsstelle, gefördert aus Landes- und ESF-Mitteln, koordiniert und moderiert die Aktivitäten vor Ort.
- Das Konzept der Landesinitiative umfasst vier Handlungsfelder:
 - *Berufliche Orientierung*
 - *Übergänge gestalten*
 - *Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung*
 - *Kommunale Koordinierung*
- Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive für die Berufsausbildung und/oder das Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden.

2. WAS SIND DIE GRUNDSÄTZE?

- Zu KAoA gehört die Umsetzung festgelegter Standardelemente und die Dokumentation in einem Portfolioinstrument.
- KAoA startet in der Jahrgangsstufe 8 mit einer eintägigen Potenzialanalyse.
- Darauf aufbauend finden ebenfalls in der Jahrgangsstufe 8 drei Berufsfelderkundungstage pro Schüler*in statt.
- In der Jahrgangsstufe 9 absolvieren die Schüler*innen ein zwei- bis dreiwöchiges Betriebspraktikum.
- Zudem werden spezielle Beratungsmöglichkeiten und Maßnahmen für förderbedürftige Jugendliche angeboten, wie zum Beispiel Praxiskurse und Ergänzungspraktika in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

3. WO KANN ICH MICH INFORMIEREN?

- Die Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf hat auf ihrer Seite auf der städtischen Homepage unter [„Newsletter und Informationen“](#) eine Link-Sammlung erstellt zu den Themen Berufswahl und Bewerbung sowie Studienberatung.
- Im Newsletter der Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf sind aktuelle Informationen und wichtigste Neuigkeiten aus der Ausbildungs-, Studien- und Arbeitswelt zusammengefasst. Der Newsletter sowie bisherige Ausgaben sind ebenfalls auf den Seiten der Koordinierungsstelle zu finden.
- Der Bildungswegenavigator [„BIWENAV“ Oberhausen](#) bildet interaktiv die zahlreichen Bildungswege in Oberhausen und näherer Umgebung sowie Alternativen wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder Auslandsaufenthalt ab. Zudem finden sich im Online-Tool Beratungsangebote und Ansprechpartner*innen bei weiteren Fragen.
- In jeder Schule sind Koordinator*innen für Berufliche Orientierung (StuBo's) benannt, die Ansprechpartner*in für dieses Themenfeld sind und als Initiator*in für die Berufs- und Studienwahlprozesse der Schule fungieren.
- Die berufliche Unterstützung und Förderung junger Menschen erfolgt in Oberhausen im [Jugendbündnishaus](#) durch das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, den städtischen Bereich Kinder, Jugend und Familie, die Beratungsstelle Jugend und Beruf sowie die Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der digitale Verweis auf Webseiten ist farblich markiert. Sie erreichen diesen durchs Anklicken.



5.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



13

1. WURUM GEHT ES?

- Ein/e Schüler*in in Ihrer Schule braucht vielleicht Schutz.
- **Gesetzliche Grundlagen: § 42 Abs. 6 SchulG NRW.** Die Sorge für das Wohl der Schüler*innen erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.
- **§ 86 SGB VIII Abs. I.** Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe [Jugendamt] Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die insoweit erfahrene Fachkraft hat eine entsprechende Ausbildung in den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie oder Jugendhilfe sowie praktische Erfahrungen in spezifischen Hilfekontexten und der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung.
- **§ 4 Abs. 2 KKG.** Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren. Die insoweit erfahrene Fachkraft hat eine entsprechende Ausbildung in den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie oder Jugendhilfe sowie praktische Erfahrungen in spezifischen Hilfekontexten und der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung.

2. WAS SIND DIE GRUNDSÄTZE?

- Ihr Bauchgefühl reicht, um mit Kolleg*innen gemeinsam näher hinzuschauen.
- Bleiben Sie ruhig und besonnen.
- Stellen Sie der/dem betroffenen Schüler*in keine bohrenden Fragen, zeigen Sie ihm/ihr, dass Sie gerne bereit sind, zuzuhören und für ihn/sie da sind.
- Nehmen Sie den Ordner „Kinderschutz in der Schule“ zur Hilfe. Sie finden ihn in jeder Schule in Oberhausen und hier: [Kinderschutz in der Schule - Kinderschutzbroschuere-2014.pdf](#)
- Informieren Sie sich in der Broschüre „[Krisenpräventionshandbuch](#)“ über Maßnahmen und Strategien zur Verhinderung von Krisen.
- Lassen Sie sich durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Fall beraten (§8b SGB VIII).
- Nutzen Sie die schulinterne Kollegiale Fallberatung (Fachlehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Betreuungspersonal im Offenen Ganzttag ...)! Auch hier kann eine insoweit erfahrene Fachkraft, z.B. durch das Jugendamt, unterstützen.
- Achten Sie auf eine lückenlose Dokumentation!
- Bleibt die Abwendung der Kindeswohlgefährdung erfolglos, sind Sie befugt, das Jugendamt zu informieren. Die Betroffenen sind vorher darüber zu informieren, es sei denn, der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen ist in Frage gestellt. Informieren Sie stets Ihre Schulleitung.

3. WAS KANN ICH TUN?

- Informieren Sie stets Ihre Schulleitung. Von dieser ist abzuwägen, ob die Schulaufsicht einbezogen werden muss

4. WER HILFT WEITER?

- Jugendamt – Servicestelle Kinderschutz
- Polizei, Kriminalprävention / Opferschutz
- Schulamt – Schulpsychologische Beratungsstelle
- Wenn Sie Beratungsbedarfe haben oder die schulinternen Möglichkeiten erschöpft sind, können Ihnen die Beratung im Jugendamt/ Erzieherische Hilfen weiterhelfen.
- [Jugendamt – Erzieherische Hilfen](#)
Zentrale Tel.: 0208 / 8259433

Der digitale Verweis auf Webseiten ist farblich markiert. Sie erreichen diesen durchs Anklicken.



6.

FAMILIÄRE PROBLEME



14

1. WORUM GEHT ES?

Erziehungsverhalten der Eltern:

- Inadäquates Erziehungsverhalten
- Emotionale familiäre Problemstellungen
- Emotionale Vernachlässigung
- Trennungs- und Scheidungssituation
- Überforderung
- Belastungen durch psychische, physische oder auch Suchterkrankung eines Elternteils
- Verlust und Trauer
- Ablösungskonflikte
- Gewalt und Missbrauch innerhalb der Familie
- Geschwisterstreitigkeiten

2. WAS NEHME ICH WAHR? WAS MACHT MIR SORGEN?

- Probleme im Leistungsbereich, im Arbeitsverhalten
- Konzentrationsprobleme, Motivationsprobleme, unstete Arbeitsleistungen, Leistungsabfall, Schulvermeidung

Probleme im emotionalen Bereich

- Geringe Frustrationstoleranz, mangelnde Belastbarkeit, aggressives Verhalten
- Ängste, Stimmungsschwankungen, erhöhte Empfindsamkeit, Traurigkeit, Depressivität, psychosomatische Beschwerden, Essstörungen, Schlafprobleme, selbstverletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen, Selbstwertproblematik

Probleme im Kontakt- und Sozialverhalten

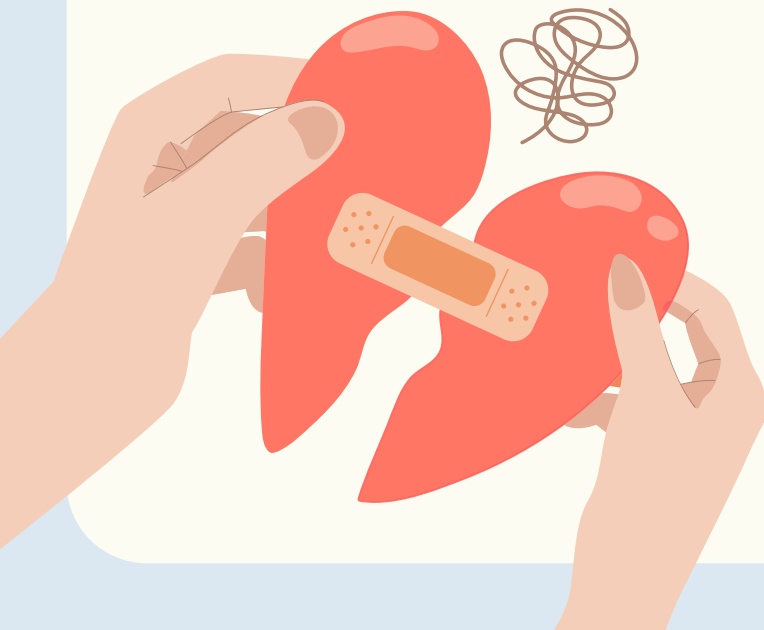
- Wechselnde Kontakte, hohe Konflikthanfälligkeit, Regelverstöße im Unterricht, Zuspätkommen, disziplinarische Probleme, Mobbing, sozialer Rückzug, Verhaltensauffälligkeiten

3. KENNTNISSE ÜBER DAS UMFELD:

- Familiäre Situation (Elternsituation; Geschwister; wichtige Bezugspersonen z.B. Großeltern)
- Erhält die Familie Hilfen? Welche und von wem?
- Wohnsituation und Wohnumfeld
- Häusliches Lernumfeld
- Freundeskreis
- Interessen / Freizeitverhalten / Jugendzentrum
- Mitgliedschaft in einem Verein

4. WAS SIND DIE GRUNDSÄTZE?

- Gesprächsrahmen für Gespräche mit der/dem Schüler*in schaffen
- Gesprächsrahmen für Gespräche mit den Eltern schaffen
- Achtsamkeit gegenüber Befindlichkeiten von Schüler*innen als Voraussetzung für gutes schulisches Lernen
- Zugewandte, ermutigende Haltung
- Vernetzung mit Bildungseinrichtungen / Vereinbarungen der Zusammenarbeit
- Kollegiale Beratung intern
- Einbeziehung interkultureller Berater*innen



6.

FAMILIÄRE PROBLEME



15

5. WAS KANN ICH TUN?

ABSPRACHE IM KLASSENTEAM:

- Achtsamkeit gegenüber der psychischen Befindlichkeit der Schüler*innen
- Gesprächsbereitschaft signalisieren/Zeit nehmen für Gespräche mit den Schüler*innen/Klärung des Hintergrundes
- Zeit nehmen für Gespräche mit den Eltern
- Ressourcen der Schüler*innen fördern
- Austausch mit anderen Lehrer*innen
- Klassenklima verbessern
- Kummerkasten
- Raum für lebensbezogene Themen/Projektwochen unter bestimmten Themen: psychische Gesundheit, Umgang mit Konflikten, Umgang mit Schul- und Leistungsstress
- Klares Regelwerk in der Schule, transparentes Vorgehen
- Sprechstundenangebot von Beratungsstellen vor Ort in der Schule
- Informationsweitergabe von Beratungs- und Unterstützungsangeboten an Schüler*innen und Eltern
- Aushänge/Auslage von Flyern/Infos in der Schulzeitung
- Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Erziehungsberatung telefonisch oder persönlich. Fallbesprechungen zum Fallverständnis, zur Frage der Überleitung der Schüler*innen bzw. der Eltern in Beratung oder andere Hilfen durchführen

SCHULINTERN:

Einschaltung & Durchführung von:

- Beratungslehrer*innen
- Schulsozialarbeiter*innen
- Schulleitung
- Elternpflegschaft
- Inklusionsbeauftragte
- Teilkonferenz

6. WER HILFT WEITER?

- Schulamt – Schulpsychologische Beratungsstelle
- Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Oberhausen
- Diakoniewerk Oberhausen – Evangelische Beratungsstelle für Erziehungspartnerschaft und Lebensfragen
- Jugendamt – Psychologische Beratungsstelle
- Familiensprechstunde der Ruhrwerkstatt – Kultur und Arbeit im Revier e.V.

7. SPEZIALISIERTE BERATUNGSSTELLEN:

- Kompetenzzentrum Suchtberatung Oberhausen
- ProFamilia
- Schuldnerberatung des Diakoniewerkes Oberhausen
- Wenn Sie Beratungsbedarfe haben oder die schul-internen Möglichkeiten erschöpft sind, kann Ihnen die Beratung im Jugendamt/Erzieherische Hilfen weiterhelfen.
- Jugendamt – Erzieherische Hilfen
Zentrale Tel.: 0208 / 8259433
- Nummer gegen Kummer – Kinder- & Jugendtelefon
- Nummer gegen Kummer – Elterntelefon
- Nummer gegen Kummer – Helpline Ukraine
- Frauenhaus Oberhausen
- Frauenberatungsstelle Oberhausen
- Kommunales Integrationszentrum – Kommunales Integrationsmanagement (für Menschen mit Internationaler Familiengeschichte)





1. WORUM GEHT ES?

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat in den letzten Jahren das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen weiter ausgebaut. Für alle Schüler*innen ist der Besuch der allgemeinen Schulen der Regelfall. Darüber hinaus können Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf den Wunsch äußern, ihr Kind an einer Förderschule beschulen zu lassen.

An vielen Oberhausener Schulen wurde das Angebot des Gemeinsamen Lernens eingerichtet. Das bedeutet, dass Schüler*innen in der Regel ein wohnungsnahes Schulangebot besuchen können. Dies gilt vor allem für die Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aus dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in anderen Bereichen (Geistige Entwicklung, körperliche oder motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen) können grundsätzlich eine allgemeine Schule besuchen. Voraussetzung ist, dass diese Schule über die nötigen personellen, baulichen und sächlichen Ausstattungen verfügt. Welche Schule am besten für die Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen ist, entscheidet das Schulamts für die Stadt Oberhausen bzw. die Bezirksregierung Düsseldorf in enger Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulträger. Der Aufbau eines inklusiven Schulsystems steht im Einklang mit dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen“ von 2009.

Die zentralen Eckpunkte zur inklusiven Beschulung im Schulgesetz NRW sind:

- Stärkung des Wahlrechts der Eltern bezüglich des Lernortes
- Inklusion als Aufgabe aller Schulen
- Aufnahme des zieldifferenten Unterrichts
- Weiterentwicklung der Förderschulen
- Stärkung der Steuerfunktion der Schulverwaltung

In Oberhausen können Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen schon seit vielen Jahren im Gemeinsamen Unterricht oder in integrativen Lerngruppen bis zum 10. Schuljahr zusammen lernen.

Die Landesregierung hat für alle Kreise und Städte in NRW Stellen eingerichtet, die koordinative Aufgaben im Bereich inklusiver Entwicklung in Schulen wahrnehmen:

- Mitwirken bei der Erstellung eines Inklusionsplans und Steuerung der Umsetzung
- Aufbau neuer und Unterstützung vorhandener Netzwerke (auch Einbindung in regionale Bildungsnetzwerke)
- Ausbau und Erweiterung des gemeinsamen Unterrichts in allen Schulformen.
- Übergangsmanagement Primarstufe – Sekundarstufe I
- Ausbau der organisationsbezogenen und schulfachlichen Elternberatung

2. WER HILFT WEITER?

Im Schulamts für die Stadt Oberhausen stehen für Sie Mitarbeiter*innen bereit, um Sie und die Schulen bei Fragen der Entwicklung einer inklusiven Schule zu beraten und ggf. zu unterstützen.

- Schulaufsicht
- Sachbearbeitung AO-SF
- Koordination für den regionalen Inklusionsprozess
- Fachberatung Inklusion



8.

KONTAKTDATEN & WEITERE INFOS

17

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Mülheimer Str. 36 | 46045 Oberhausen
Tel.: 0800 / 4555500 und 0208 / 8506 200

Familiensprechstunde der Ruhrwerkstatt – Kultur und Arbeit im Revier e.V.

Akazienstr. 82 | 46049 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8575688

Jugendamt – Jugendpflege Kultursensible Bildung

Hagelkreuzstr. 101 | 46149 Oberhausen
Tel. 0208 / 62921179

Beratungsstelle Schulmüdigkeit der Ruhrwerkstatt- Kultur und Arbeit im Revier e.V.

Akazienstr. 77 | 46049 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8575628

Frauenberatungsstelle Oberhausen

Helmholtzstraße 48 I 46045 Oberhausen
Tel.: 0208 / 209707

Jugendamt – Jugendpflege Gewaltprävention

Hagelkreuzstr. 101 | 46149 Oberhausen
Tel.: 0208 / 62921176

BIWENAV Oberhausen

Stadt Oberhausen | Dezernat 3 | Bereich 3-3/Schule
Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf
Mülheimer Straße 36 | 46045 Oberhausen

Frauenhaus Oberhausen

Notruf Tel.: 0208 / 80 45 12
Tel.: 0208 / 80 45 12

Jugendamt – Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern

Schwarzwaldstr. 25 – 27 | 46119 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8254190

Caritasverband Oberhausen e.V. – Erziehungsberatung

Am Förderturm 8 | 46049 Oberhausen
Tel.: 0208 / 9404460

Jugendamt – Beratungsstelle „Jugend und Beruf“

Hagelkreuzstr. 101 | 46149 Oberhausen
Tel.: 0208 / 62921181

Jugendamt – Regionalteam 71 – Mitte / Styrum

Danziger Str. 11 – 13 | 46045 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8252198

Diakoniewerk Oberhausen – Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen

Grenzstr. 73c | 46045 Oberhausen
Tel.: 0208 / 850087

Jugendamt – Erzieherische Hilfen

Zentrale Tel.: 0208 / 8259433

Jugendamt – Regionalteam 72 – Ost

Bürgerzentrum Alte Heid
Alte Heid 13 | 46047 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8253970

Jugendamt – Jugendgerichtshilfe

Im Haus des Jugendrechts
Paul – Reusch Str. 2 | 46045 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8252544

Der digitale Verweis auf Webseiten ist farblich markiert. Sie erreichen diesen durchs Anklicken.



Jugendamt – Regionalteam 73 – Alstaden / Lirich

Concordiahaus/Anbau
Concordiastr. 30 | 46045 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8252386

Jugendamt – Regionalteam 74 – Sterkrade

Steinbrinkstr. 188 | 46145 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8256136

Jugendamt – Regionalteam 76 – Osterfeld

Rathaus Osterfeld
Bottroper Str. 183 | 46117 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8258119

Jugendamt – Servicestelle Kinderschutz

Tel.: 0208 / 8259062

Jugendbündnishaushaus

Mülheimer Str.36 | 46045 Oberhausen

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Tirpitzstr. 19 | 46145 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8256189

Klicksafe

Turmstraße 10 | 67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621 / 5202271

Kommunales Integrationszentrum – Kommunales Integrationsmanagement (für Menschen mit Internationaler Familiengeschichte)

Mülheimer Str. 200 | 46045 Oberhausen
Tel. 0208 / 8254469

Kommunales Integrationszentrum – Regional-koordination Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

Mülheimer Str. 200 | 46045 Oberhausen
Tel. 0208 / 8254452

Kompetenzzentrum Suchtberatung Oberhausen

Dorstener Str. 52 | 46145 Oberhausen
Tel.: 0208 / 4092050

Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Willi-Becker-Allee 10 | 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 8922251

Nummer gegen Kummer

Kinder- & Jugendtelefon Tel.: 116111
Elterntelefon Tel.: 0800 / 1110550
Helpline Ukraine Tel.: 0800 / 5002250

Polizei Oberhausen, Kriminalprävention/Opferschutz

Marktstr. 47 – 49 | 46045 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8264511

Pro Familia Oberhausen

Bismarkstr. 3 | 46047 Oberhausen
Tel.: 0208 / 867771

Schulamt – Fachberatung Inklusion

Steinbrinkstr. 248 | 46145 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8252014

Schulamt Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf – Kein Abschluss ohne Anschluss

Mülheimer Str. 36 | 46045 Oberhausen
Tel.: 0208 / 94197711

Der digitale Verweis auf Webseiten ist farblich markiert. Sie erreichen diesen durchs Anklicken.



8.

KONTAKTDATEN & WEITERE INFOS

19

Schulamt – Koordination für den regionalen Inklusionsprozess

Steinbrinkstr. 248 | 46145 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8252007

Wegweiser Oberhausen – Ruhrwerkstatt Kultur – Arbeit im Revier e. V.

Akazienstraße 107 | 46045 Oberhausen
Tel.: 0208 / 857560

Schulamt – Sachbearbeitung AO-SF

Steinbrinkstr. 248 | 46145 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8252090

Schulamt – Schulaufsicht

Steinbrinkstr. 248 | 46145 Oberhausen
Tel.: 0208 / 8252206

Schulamt – Schulpsychologische Beratungsstelle

Gewerkschaftsstraße 76 – 78 | 46045 Oberhausen
Tel.: 0208 / 46839205

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des Diakoniewerkes Oberhausen gGmbH

Langemarkstr. 19 – 21 | 46045 Oberhausen
Tel.: 0208 / 807020

Staatsschutz



Der digitale Verweis auf Webseiten ist farblich markiert. Sie erreichen diesen durchs Anklicken.





NOCH FRAGEN?

Der Handlungsleitfaden wurde erstellt durch:

Stadt Oberhausen
Fachbereich 3-3-30/ Schulentwicklung
Regionales Bildungsbüro Oberhausen

Steinbrinkstr. 248
46145 Oberhausen
Tel.: 0208 825 2552
E-Mail: anita.theisen@oberhausen.de



**Regionales
Bildungsbüro**
Oberhausen